

Wichtige Informationen zur Bewerbungsannahme
zum Wintersemester 2018/19
an der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

gültig für den Praxisstudiengang
PRODUKT-DESIGN
(zweite Bewerbungsrunde)

Einreichung der Bewerbung/Mappe per Post:

Im Zeitraum ab sofort bis 01.06.2018 (Ausschlussfrist)

Hinweis:

Es ist von Vorteil, die DHL-Paketsendung (oder alternative Paketdienste) zu nutzen, da Sie hier die Möglichkeit haben, im Internet die Paketsendung zu verfolgen.

Oder:

Abgabe der Bewerbung/Mappe persönlich:

Ab sofort bis Freitag, den 01.06.2018 **vormittags** von 09.00 - 12.00 Uhr im Studierendensekretariat (Raum 376, 3. OG).

In Ihrem und unserem Interesse bitten wir darum, die Bewerbungsunterlagen nicht am letzten Tag einzureichen bzw. per Post zu verschicken. Wegen der Überprüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit kann es an diesem Tag zu langen Wartezeiten kommen.

Ausländische Studierende beachten bitte die Hinweise auf Seite 5 zur Hochschulzugangsberechtigung und zum Sprachnachweis

Zur Kenntnis genommen:

.....
Datum

.....
Unterschrift

Antrag auf Zulassung zum Studium zum Wintersemester 2018/19
an der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe, Lorenzstr. 15, 76135 Karlsruhe
(bis 01.06.2018)

für ein:

- Erststudium Zweitstudium

im Studiengang:

- Produkt-Design Anzahl der
Originalarbeitsproben

Name: Vorname:
Staatsangehörigkeit: Geburtsdatum/Ort:
Anschrift: Geschlecht:
..... E-Mail:
..... Telefon:

Schulabschluss:

- Allgemeine Hochschulreife
 FACHgebundene Hochschulreife (**NICHT FACHHOCHSCHULREIFE !!!**)
 FH-Abschluss (Bachelor/Diplom/Master)
 Ausländische Hochschulzugangsberechtigung (**Anerkennung, Bescheid Akademie Stuttgart !!!**)

Studienzeiten an anderen Hochschulen (jeweils Studiengang, Zeitraum und Hochschule):

.....
.....

Haben Sie sich schon einmal an der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe beworben?

- Ja / Nein

1. zum Studiengang.....WS/SoSe...../..... bestanden nicht bestanden
2. zum Studiengang.....WS/SoSe...../..... bestanden nicht bestanden
3. zum Studiengang.....WS/SoSe...../..... bestanden nicht bestanden

Bewerbungen, die unvollständig oder nicht fristgerecht der Hochschule zugegangen sind, können nicht berücksichtigt werden. Nachteile, die durch falsche oder nicht mitgeteilte Änderungen der Anschrift entstehen, hat der/die Bewerber/in selbst zu vertreten.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner gemachten Angaben

.....
Datum

.....
Unterschrift

Diesem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen (siehe Erläuterungen auf Seite 5):

- Arbeitsproben / künstlerische Mappe:
Nicht größer als DIN-A 1, gut zu öffnen UND zu schließen, es sollte nichts herausrutschen können!
- Motivationsschreiben „Begründung der Studienwahl“ (1-2 Seiten)
- Beglaubigte Kopie der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder eine Bescheinigung der Schule (siehe Erläuterung auf Seite 5)
- Lebenslauf
- Eine Briefmarke á 1,45 €
- eine **bezahlte Paketkarte** (auch bei geplanter Selbstabholung! – mit aktueller Adresse versehen)
- Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (**betrifft ausländische Bewerber/-innen**)
- Einverständniserklärung der Eltern (**nur bei Minderjährigkeit** - Formular siehe Homepage)

Alle schriftlichen Unterlagen bitte lose in einem Umschlag GEMEINSAM mit der o.g. Mappe einreichen. Bitte sehen Sie von Schnellheftern, Bewerbungsmappen oder Klarsichthüllen ab.

Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen muss innerhalb der Bewerbungsfrist im Sekretariat der Hochschule erfolgen. Die Mappe verbleibt während des gesamten Bewerbungsverfahrens an der Hochschule.

Voraussichtlicher Termin der Eignungsprüfung:

- Interne Vorauswahl durch die Kommission: Anfang Juni
- Praktische/mündliche Prüfung: voraussichtlich Mitte/Ende Juni

Rücktritt: Nach § 11 und § 12 der Zulassungs- und Immatrikulationssatzung ist ein Rücktritt von der Prüfung oder eine Unterbrechung nur bei Vorliegen eines wichtigen, nicht vom Bewerber bzw. der Bewerberin zu vertretenden Grundes möglich. In diesem Fall ist unverzüglich ein schriftlicher formloser Antrag mit geeigneten Beweismitteln einzureichen, im Erkrankungsfall soll ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Bei Ablehnung des Antrags gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Arbeitsproben: Ferner habe ich davon Kenntnis genommen, dass die Hochschule zur Aufbewahrung der Arbeitsproben nur für die Dauer von **drei Monaten** verpflichtet ist. Die Arbeitsproben der nicht zugelassenen Bewerber/-innen werden bis spätestens 31.07. verschickt, wenn jeweils eine **bezahlte und ausgefüllte** Paketkarte mit beigefügt wurde.

Weitere Einzelheiten sind der „Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe“ sowie der dazu ergangenen Änderungssatzung vom 25.04.2018 zu entnehmen. Diese Satzungen sind im Studierendensekretariat oder auf der Homepage der Hochschule einsehbar.

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich an der zur Zulassung erforderlichen Eignungsprüfung teilnehmen werde.

Der Antrag enthält noch weitere Informationen. Deren Kenntnisnahme bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Ich versichere der Wahrheit gemäß, dass die vorgelegten Arbeitsproben sowie der erläuternde Text von mir selbst gefertigt wurden.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Zusammenstellung der eingereichten Arbeiten:

Die einzelnen Arbeiten sind mit dem Namen des Bewerbers / der Bewerberin, Titel und laufender Nummer zu versehen!

Titel / Bezeichnung der Arbeitsproben:

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
-
-
-

Diese Zusammenstellung ersetzt nicht den Text zur Begründung der Studienwahl

Infos / Wegweiser:

Internet/ Homepage: www.hfg-karlsruhe.de

Öffentliche Verkehrsmittel: www.kvv.de

Ab Hauptbahnhof: Mit der Straßenbahn der Linie 2 (Richtung ZKM - Siemensallee) bis Haltestelle "ZKM".
Mit dem Bus der Linie 55 (Richtung Kühler Krug) bis Haltestelle "Holtzstraße".

Erläuterungen / Hinweise für die beizufügenden Anlagen:

- **Arbeitsproben:** 10 – 20 selbst gefertigte, mit lesbarem Namen und Entstehungsdatum versehene originale Arbeitsproben, nicht größer als DIN-A1! Statt dreidimensionaler Arbeiten sollen Fotos derselben beigelegt werden.
- **Mappe:** Die Arbeitsproben sind ordentlich in stabilen, verschließbaren (Druckknopf, Lasche, Band etc.) Mappen bzw. entsprechenden Verpackungen, möglichst mit Griff, einzureichen. Name und gewählter Studiengang sind gut lesbar auf allen Unterlagen sowie der Außenseite der Mappe anzubringen.
- **Motivationsschreiben „Begründung der Studienwahl“:** Höchstens 2 DIN-A4-Seiten. Dieser Text soll zur Frage des beabsichtigten Studiums, der eigenen Arbeit und allgemeinen künstlerischen Problemen Stellung nehmen. Der Begleittext wird innerhalb des Prüfungsvorganges als verbale Aussage gewertet.
- **Zeugnis:** Studienbewerber/-innen, die die Reifeprüfung abgelegt haben, jedoch zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung noch nicht im Besitz ihres Reifezeugnisses sind, müssen eine entsprechende Bescheinigung ihrer Schule vorlegen. Eine Zulassung gilt in diesem Fall vorbehaltlich der späteren Vorlage des Reifezeugnisses.

Hinweise für ausländische Bewerber/innen:

- **Hochschulzugangsberechtigung:** Die Abiturzeugnisse der ausländischen Bewerber/-innen berechtigen nur dann zur Zulassung zur Eignungsprüfung, wenn sie durch die Staatliche Akademie der Bildenden Künste, Prüfungsamt, Am Weißenhof 1, 70191 Stuttgart, geprüft und anerkannt worden sind. Dabei sollte mit einer entsprechenden Bearbeitungszeit gerechnet werden.
- **Sprachnachweis für ausländische Studienbewerber/-innen:** ausländische Studienbewerber/-innen müssen vor Beginn des Studiums ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen. Der Nachweis erfolgt entweder durch das Bestehen
 - a) der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (**DSH 2 !!!**) oder
 - b) des Tests Deutsch als Fremdsprache (**TDN 4 !!!**) oder
 - c) des Prüfungsteils Deutsch der Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg in der BRD.Der Sprachnachweis soll spätestens zur Eignungsprüfung vorliegen.
- **Aufenthaltsgenehmigung:** Bewerber/-innen, die nicht aus Ländern der Europäischen Union kommen, müssen verschiedene Bedingungen beachten, um eine Einreisegenehmigung bzw. Aufenthaltsgenehmigung für die Bundesrepublik Deutschland zu erhalten. Auskünfte erteilen die Ausländerbehörden.

Allgemeine Hinweise:

- **Bestehendes Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis:** Hier ist eine Bescheinigung der Dienststelle oder des Arbeitgebers darüber, wie viel Zeit die berufliche Tätigkeit beansprucht, der Bewerbung mit beizulegen.
- **Deutsche Staatsangehörige mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung:** Das Zeugnis muss zuvor durch das Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 7, Zeugnisanerkennungsstelle, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart, als gleichwertig anerkannt werden. Dabei sollte mit einer entsprechenden Bearbeitungszeit gerechnet werden.
- **Hochschul- oder Studiengangwechsler:** Bei einem beabsichtigten Wechsel ist eine vollständige Bewerbung einzureichen. Das Bewerbungsverfahren ist vollständig zu durchlaufen.
- **Mehrfachbewerbungen:** Bei Mehrfachbewerbungen sind für jedes Fach, in dem eine Bewerbung erfolgen soll, komplette Bewerbungsunterlagen (inkl. Arbeitsproben) erforderlich.